

- [Teilen](#)
- [Drucken](#)
- [Als PDF speichern](#)

[Zurück zur Übersicht](#)

Pressemitteilung

## Regierungspräsidium erlässt ersten Planfeststellungsbeschluss zur Umsetzung der Regionalstadtbahn Neckar-Alb

20.02.2017

RP Tübingen hat im Planfeststellungsverfahren zur Elektrifizierung der Ermstalbahn Planfeststellungsbeschluss erlassen

Das Regierungspräsidium Tübingen hat im Planfeststellungsverfahren zur Elektrifizierung der Ermstalbahn (Planfeststellungsabschnitte 1 und 2 des Moduls 1 der Regionalstadtbahn Neckar-Alb) den Planfeststellungsbeschluss erlassen. Dieser schafft nicht nur das Baurecht für die Elektrifizierung der Ermstalbahn zwischen Metzingen und Bad Urach, sondern auch für den Umbau der Bahnhöfe in Dettingen und Bad Urach sowie für Verbesserungen im Bahnhof Metzingen.

Anlässlich der Bekanntmachung des Planfeststellungsbeschlusses erklärte Regierungspräsident Klaus Tappeser: „Die Regionalstadtbahn Neckar-Alb ist das zentrale Infrastrukturprojekt für den öffentlichen Nahverkehr in der Region Neckar-Alb. Ich freue mich, dass unser Planfeststellungsbeschluss die Umsetzung eines deutlich besseren Angebots im Berufsverkehr, Taktverdichtungen auf 30 Minuten in den Hauptverkehrszeiten und mehr Plätze in den Zügen ein großes Stück näher bringt.“

Der Planfeststellungsbeschluss wird vom 01. März bis einschließlich 14. März 2017 in den Rathäusern von Bad Urach und Metzingen, sowie im Bürgerbüro von Dettingen zur Einsicht ausgelegt. Das Regierungspräsidium bittet diesbezüglich um Beachtung der ortsüblichen Bekanntmachungen. Die Unterlagen können außerdem beim Regierungspräsidium Tübingen, Konrad-Adenauer-Straße 20, 72072 Tübingen, Zimmer N 239, ab Beginn der Auslegung zu den üblichen Öffnungszeiten eingesehen werden. Zugleich wird der Planfeststellungsbeschluss auf der Internetseite des Regierungspräsidiums Tübingen eingestellt. Wer im Verfahren Einwendungen erhoben hat, erhält den Planfeststellungsbeschluss mit Beginn der Auslegungsfrist zugestellt.

Modul 1 der Regionalstadtbahn Neckar-Alb betrifft die Strecke Bad Urach – Metzingen – Reutlingen – Tübingen – Herrenberg und umfasst neben der vollständigen Elektrifizierung der Strecke den Bau von Ausweichgleisen und neuer Haltpunkt. Für die vier weiteren Planfeststellungsabschnitte des Moduls 1 führt das Regierungspräsidium Tübingen derzeit die Planfeststellungsverfahren durch.

Hinweis für die Redaktionen

Für Fragen zu dieser Pressemitteilung steht Ihnen Herr Dr. Steffen Fink, Pressereferent, Tel.: 07071 757-3076, gerne zur Verfügung.

Kategorie:

[Pressemitteilung](#) [Pressemitteilung](#) [Pressemitteilung](#)

# Koordinierungs- und Pressestelle

Konrad-Adenauer-Straße 20

72072 Tübingen

Assistenz: Gudrun Gauß

07071 757-3009

07071 757-3190

Sie sind Journalistin oder Journalist und haben eine Anfrage? Dann wenden Sie sich gerne an unsere Pressesprecherin/ unsere Pressesprecher.

[pressestelle@rpt.bwl.de](mailto:pressestelle@rpt.bwl.de)

Abteilung 1

Abteilung 2

Abteilung 3

Abteilung 4

Abteilung 5

Abteilung 7

Abteilung 10

Abteilung 11

StEWK

SGZ



Katrin  
Rochner  
Leiterin  
der  
Koordini-  
erungs-  
und  
Pressest-  
elle



Jeanine  
Großkloß  
Stellv.  
Leiterin  
der  
Koordini-  
erungs-  
und  
Pressest-  
elle



Naomi  
Krimmel  
Ansprech  
partnerin  
Soziale  
Medien



Sabrina  
Lorenz  
Pressesp  
recherin  
für die  
Abteilun  
gen 1, 3,  
5, 10, 11



Matthias  
Aßfalg  
Pressesp  
recher  
für die  
Abteilun  
gen 2, 4,  
StEWK,  
SGZ



Dr.  
Stefan  
Meißner  
Pressesp  
recher  
für die  
Abteilun  
g 7